

AMTLICHE MITTEILUNG DER

MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, 24.07.2019
Nr. 14/2019

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nußdorf-debant.at
www.nußdorf-debant.at

- Stellenausschreibungen
- Info der Sauna Vital Agunt
- Wallfahrt nach Maria Luggau
- Tennis-Vereinsmeisterschaft
- Heizkostenzuschuss des Landes

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT

Im Kindergarten Debant gelangen ab September 2019 die Stellen von

2 Kindergarten-Assistenzkräften

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt **befristet auf das Kindergartenjahr 2019/20** und im Arbeitsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden).

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 848,75 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Verdienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen

bis spätestens Freitag, 16. August 2019

an das Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant richten. Die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungslehrganges für Assistenzkräfte ist von Vorteil.

Bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gelangt **mit September 2019 vorerst befristet auf ein Jahr** die **Stelle einer teilbeschäftigten**

Reinigungskraft im Kindergarten Debant

zur Nachbesetzung.

Anstellungserfordernisse: Verlässlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, körperliche und geistige Eignung, einwandfreier Leumund, Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz sowie Bereitschaft zu dem Kindergartenbetrieb angepasster Urlaubskonsumation; bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung mit 37,5 % der Vollbeschäftigung)

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 729,86 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Verdienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Bewerbung: Schriftliche Bewerbungen um diese Stelle sind

bis spätestens Freitag, 16. August 2019

im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant einzubringen (digital: marktgemeinde@nussdorf-debant.at).

Nähere Auskünfte zur Anstellung als Reinigungskraft erteilt Bgm. Ing. Andreas Pfuner (0664/10 622 22).

Der Bewerbung ist beizuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis

Für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant:

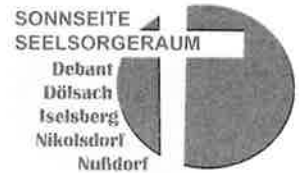
Der Bürgermeister
Ing. Andreas Pfuner



Info der Sauna Vital Agunt SOMMER-BETRIEBSURLAUB

Die **Sauna Vital Agunt** ist **von Sonntag, 4. August bis einschließlich Sonntag, 1. September 2019** wegen Betriebsurlaub **geschlossen**.

Der SEELSORGERAUM SONNSEITE lädt ein....



WALLFAHRT des Seelsorgeraumes Sonnseite nach MARIA LUGGAU am Samstag, 3. August 2019

Die Pfarren des Seelsorgeraumes Sonnseite – Debant, Nußdorf, Dölsach, Iselsberg und Nikolsdorf – laden zur traditionellen Wallfahrt nach Maria Luggau am 3. August 2019, dem 1. Samstag im August, ein.

- Alle, die zu Fuß über den Kofel gehen wollen, werden gebeten, die Anfahrt zur Luggauer Brücke selbst zu organisieren und den Anstieg zum Kofel in Angriff zu nehmen. Als Startzeit ist wieder 06.00 Uhr vorgeschlagen, um 09.00 Uhr wird am Kofel eine Andacht gefeiert und gerastet, dann zieht die Wallfahrergruppe mit gemeinsamem Gebet durchs Eggental hinaus.
Achtung! Der Gehsteig von Salach bis Guggenberg ist möglicherweise aufgrund der Hochwasserschäden noch nicht benutzbar. In diesem Fall bitte in diesem Abschnitt die Straße benutzen. Nächste Rast ist am Guggenberg. Dort warten wir wieder vor der „Anna-Kapelle“ zusammen (kurze Andacht und Impuls). Dann geht's weiter nach Maria Luggau. Ankunft dort um ca. 11.45 Uhr.
- **Bei genügend Meldungen erfolgt alternativ** dazu und wenn jemand nicht so weit zu Fuß gehen kann, das Angebot für eine **Fußwallfahrt ab Untertilliach** (ca. 5 km).
- Die Abfahrt für Buswallfahrer beim Gemeindezentrum Debant ist um 10.30 Uhr, in Nußdorf bei der Postbushaltestelle etwas später.
09.30 Uhr Abfahrt in Debant für Fußgeher ab Untertilliach
- 12.30 Uhr: Wallfahrgottesdienst
- Zum Mittagessen kann ein Teil der Wallfahrergruppe im Speisesaal des Klosters bleiben, die anderen finden in den umliegenden Gasthäusern Platz und Verköstigung.
- Um ca. 15.00 Uhr fahren die Busse mit allen Wallfahrern zurück.
- Kosten für Busfahrt: € 10,- einheitlich für alle

Anmeldung bis Donnerstag, 1. August 2019, 20.00 Uhr, im Pfarramt Debant 04852/62040 bzw. bei PGR-Obfrau (Nußdorf) Martina Walder 0699/11319075

TENNIS-VEREINSMEISTERSCHAFT

Der TC Nußdorf-Debant lädt alle Vereinsmitglieder sowie Nußdorf-Debanter GemeindebürgerInnen ein, an der Vereinsmeisterschaft 2019 teilzunehmen.

TERMIN: Freitag, 16.08.2019 – Samstag, 07.09.2019

BEWERBE: Herren Einzel Herren Doppel
Damen Einzel Damen Doppel
Mixed Doppel Senioren Mixed Doppel

Kindervereinsmeisterschaft bis U9 und Jugend U10 – U14 findet an einem separaten Termin statt.

NENNSCHLUSS: Freitag, 9. August 2019, 18.00 Uhr

SIEGEREHRUNG: Samstag, 7. September 2019

Nähere Informationen bzw. die detaillierte Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (www.nussdorf-debant.at). Für Fragen steht Obmann Günter Hollenstein (0676/74 11 534) zur Verfügung.



Wir wünschen allen Teilnehmern faire und verletzungsfreie Spiele ☺



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2019/20 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,- (pro Haushalt). Ansuchen dafür können ab sofort bis 30. November 2019 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen heuer **keinen Antrag** stellen! Diesem Personenkreis wird ohne Antragstellung der Heizkostenzuschuss von der zuständigen Landesstelle überwiesen.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

€ 910,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 1.380,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 230,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 160,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 500,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€ 340,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen anzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Einkommen (wie z.B. Lehrlingsentschädigungen) minderjähriger Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Der Bürgermeister